

## **Wichtige Mitteilung**

Wir möchten darauf hinweisen, dass die neue Zuchtordnung Fassung 2018 am 24.10.2018 in das Vereinsregister eingetragen wurde. Somit tritt nachstehende Regelung in Kraft:

### **4.1.1. Zur Zucht zugelassene Hunde**

Zur Zucht zugelassen sind alle im Zuchtbuch des SV eingetragenen Hunde, die am Belegtag

- eine SV-Wesensbeurteilung erfolgreich ablegt haben (gilt für Hunde ab Wurfstag 1.7.2017)
- eine Ausdauerprüfung nach SV- oder Internationaler Gebrauchshunde-Prüfungsordnung erfolgreich bestanden haben (gilt für Hunde ab Wurfstag 1.7.2017)
- eine SV-Zuchtanlagenprüfung (ZAP) bestanden haben (gilt für Hunde ab Wurfstag 1.7.2017) oder ein Ausbildungskennzeichen nach der PO, bestanden **auf einer vom SV termingeschützten Veranstaltung** unter einem SV-Richter, besitzen (IPO 1-3, bestanden mit mindestens 80 Punkten in Abt. C, HGH, RH2 in der Stufe B (IPO-R, -F, -FL, -T, -L oder -W einschließlich erfolgter Ankörnung des Hundes).

**D.h. zukünftig dürfen nur noch Hunde zur Zucht eingesetzt werden, welche zum Zeitpunkt des Deckaktes ein Ausbildungskennzeichen nach der PO, bestanden auf einer vom SV termingeschützten Veranstaltung unter einem SV-Richter nachweisen können.**

Diese Regelung findet nur für Tiere Anwendung, die neu in der Zucht eingesetzt werden.